



Liegenschaftennutzung

1. Allgemein

Die Katholische Kirchgemeinde Fischeningen besitzt verschiedene Räumlichkeiten, die von einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden können. Sie dienen der Förderung des Kirchgemeindelebens und stehen in erster Linie für Anlässe der Kirchgemeinde resp. ihr nahestehenden kirchlichen Gruppierungen und Vereinigungen zur Verfügung. Sie können auch von anderen Organisationen und Privatpersonen benützt werden, sofern die Veranstaltungen den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht widersprechen.

2. Räumlichkeiten

- Pfarrkirche St. Maria Lourdes, Dussnang
- Klosterkirche St. Johannes der Täufer, Fischeningen
- Kirche St. Anna, Au
- Kapelle St. Martin, Oberwangen
- Pfarreiheim Stöckli, Dussnang
- Wöschhüsli, Fischeningen

3. Benutzungsreglemente

➤ **Gotteshäuser**

Die Räume können im Allgemeinen von 7.00 bis 22.00 Uhr genutzt werden, im Ausnahmefall und nach Absprache bis 24.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen ab 13.00 Uhr. Lärmemissionen sind möglichst zu vermeiden.

- Reservationen erfolgen über das Pfarreisekretariat.
- Die Sakristaninnen sind in den Kirchen für die technischen Einrichtungen zuständig.

➤ **Pfarreiheim Stöckli**

Es besteht ein separates Benutzungsreglement mit Benutzungsantrag im Anhang.

➤ **Wöschhüsli**

Das Wöschhüsli wird ausschliesslich und unentgeltlich der JuBla Fischeningen zur Verfügung gestellt. Diese ist auch für die tadellose Reinigung und Instandhaltung besorgt.

Allfällige Schäden oder Reparaturbedarf sind dem Pfarreisekretariat zu melden.

Dussnang, 16. August 2023

Im Namen des Kirchgemeinderates:

Thomas Langensand
Ressortleiter Liegenschaften

Martin Widmer
Präsident